

Rechtsberatung

## **Harter Kampf um Biennalsprung**

Damit hatte Franz S. nicht gerechnet: Nachdem er schon seit Jahren im Ministerium brav seinen Dienst verrichtet hatte, erfuhr seine Beamtenkarriere einen Knick. Er wurde bei einem fälligen Biennalsprung nicht berücksichtigt. In der Dienststelle vorstellig geworden, erfuhr der brüskierte Staatsdiener von Auffassungsunterschieden bei der Anrechnung von Vordienstzei-



von  
**Franz Toth**

ten und einer Dienstbeschreibung, die seinem Avancement im Weg stand.

Franz S. wandte sich an seinen D.A.S. Rechtsschutz,

wo man ihm sogleich einen auf Dienstrecht spezialisierten Anwalt empfahl, der die Vertretung übernimmt.

Im folgenden Verfahren stellte sich der Fall als rechtlich kompliziert heraus und in erster sowie zweiter Instanz hatte Franz S. die schlechteren Karten. Seinem Begehren wurde nicht stattgegeben. Den Gang zum Höchstgericht (Verwaltungsgerichtshof) ermöglichte eine Deckungserweiterung im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz der D.A.S.-Polizei von Franz S., und: Das Rechtsmittel war erfolgreich, der Biennalsprung muß ihm zugestanden werden.

\*\*\*\*\*

*Franz Toth ist Rechtsschutzberater im D.A.S.-Büro in Baden*